



## **PRESSEINFORMATION**

### **DIE KREISWAHLLeiterIN**

**Kommunalwahl 2003 - 2008**

Cottbus, den 14.10.2006

### **Cottbuser Wahlgeräte sind sicher**

In den letzten Tagen sind elektronische Wahlgeräte in den Niederlanden heftig in Kritik geraten. Auch in Deutschland mehren sich besorgte Stimmen.

#### **Was war geschehen?**

Die niederländische Initiative „Wir vertrauen Wahlcomputern nicht“ hatte von einer Stadtverwaltung drei Wahlgeräte der niederländischen Firma NEDAP gekauft mit dem Ziel, diese Geräte zu analysieren und zu manipulieren. Das Knacken der Geräte erfolgte in enger Kooperation mit Mitgliedern des deutschen Chaos Computer Clubs über einen längeren Zeitraum (über 5 Wochen) und - wie zu erwarten war - mit einem erfolgreichen Ergebnis. Die Hacker installierten auf einem Gerät einen Schachcomputer und entwickelten ein Programm zur gezielten Wahlmanipulation. Durch die veränderte Software konnte einem Kandidaten oder einer Partei bevorzugt Stimmen zugeordnet werden. Die Akteure erstellten einen „Prüf“bericht, veröffentlichten diesen umgehend im Internet und resümierten, dass alle Wahlgeräte von NEDAP unsicher seien und nun verboten werden müssten.

#### **Sind Cottbuser Wahlgeräte sicher?**

Da Cottbus zur bevorstehenden OB – Wahl am 22.10.2006 bereits zum neunten Mal die elektronischen Wahlgeräte einsetzen will, ergibt sich natürlich berechtigter Weise die Frage, sind unsere elektronischen Wahlgeräte – übrigens auch von der Firma NEDAP – manipulationssicher?

Hierzu bleibt zuerst einmal festzustellen, dass die in Deutschland zugelassenen und verwendeten Wahlgeräte ESD1 und ESD2 vom

STADT COTTBUS  
Die Kreiswahlleiterin  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

ANSRECHPARTNERIN  
Sabine Hiekel

TELEFON  
0355 612-2018

TELEFAX  
0355 612-2103

E-MAIL  
Sabine.Hiekel@  
neumarkt.cottbus.de



## **PRESSEINFORMATION**

### **DIE KREISWAHLLeiterIN**

**Kommunalwahl 2003 - 2008**

gleichen Hersteller nicht völlig baugleich mit den in den Niederlanden manipulierten Geräten des Typs ES3B sind.

Daneben gibt es in Deutschland für den Einsatz von elektronischen Wahlgeräten umfangreiche Gesetze, Verordnungen, Prüfungsvorschriften und Zulassungsregelungen. Die in Deutschland verwendeten Geräte entsprechen den geltenden Rechtsvorschriften und verfügen auf Bundes- und Landesebene über die entsprechenden Zulassungen.

Für das zweistufige Zulassungsverfahren beantragt der Wahlgerätehersteller zunächst eine Bauartzulassung für ein Gerät eines bestimmten Gerätetyps bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB).

Nach Prüfung und Zertifizierung dieses Gerätes kann der Gerätehersteller zu allen eingesetzten Wahlgeräten eine Baugleichheitserklärung abgeben und eine Bauartzulassung beim entsprechenden Innenministerium beantragen.

Die in Cottbus verwendeten Geräte sind entsprechend der Kommunalwahlgeräteverordnung (KWahlGV) des Landes Brandenburg am 08.09.2003 allgemein für Kommunalwahlen vom Ministerium des Innern zugelassen und genehmigt worden.

### **Cottbuser Wahlgeräte sind sicher!!!**

Außerdem sind alle in Cottbus eingesetzten Wahl- und Peripheriegeräte aktuell zur bevorstehenden OB – Wahl durch die PTB geprüft und auch amtlich gesiegelt worden.

STADT COTTBUS  
Die Kreiswahlleiterin  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

ANSRECHPARTNERIN  
Sabine Hiekel

TELEFON  
0355 612-2018

TELEFAX  
0355 612-2103

E-MAIL  
Sabine.Hiekel@  
neumarkt.cottbus.de



## **PRESSEINFORMATION**

### **DIE KREISWAHLLeiterIN**

**Kommunalwahl 2003 - 2008**

Die durchgeführte Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Dies war auch gar nicht anders zu erwarten, denn alle Wahl- und Peripheriegeräte sind in Cottbus grundsätzlich in einer geschützten Umgebung gelagert, vorbereitet und betrieben worden. Zusätzlich gibt es für den Einsatz der Wahlgeräte eine Kette von Sicherungsmaßnahmen, die z. T. von der Technik und natürlich von Menschen abgedeckt sind.

Und dass auf Grund der aktuellen Ereignisse die bisherigen Sicherungsmaßnahmen für den Einsatz der Wahlgeräte noch einmal auf den Prüfstand gestellt und ggf. neu modifiziert werden, ist wohl eine der größten Selbstverständlichkeiten, wenn man eine elektronische Wahlordnungsgemäß und manipulationssicher durchführen will.

Alle Cottbuser Wahlberechtigten können am 22.10.2006 – wie sonst auch bei anderen Wahlen – an sicheren Wahlgeräten wählen! Nun liegt es nur noch an den Bürgerinnen und Bürgern, davon auch für ein erfolgreiches Wahlergebnis Gebrauch zu machen.

gez. Sabine Hiekel  
Kreiswahlleiterin

STADT COTTBUS  
Die Kreiswahlleiterin  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

ANSRECHPARTNERIN  
Sabine Hiekel

TELEFON  
0355 612-2018

TELEFAX  
0355 612-2103

E-MAIL  
Sabine.Hiekel@  
neumarkt.cottbus.de